Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1837

20.12.1837 (No. 101)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1407665

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 101. den 20. December 1837.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Anordnungen der Landesbehörden.

Regierung.

1) Bekanntmachung,

betreffend den Bundes-Beschluß vom 9. Nov. 1837., den Schutz der im Umfange des Bundesgebiets erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnisse gegen unbefugte Vervielfältigung betreffend.

Nachdem in der diesjährigen 31. Sitzung der Bundes-Versammlung unterm 9. v. M. folgender Beschluß gefaßt worden ist:

Die im Deutschen Bunde vereinigten Regierungen kommen überein, zu Gunsten der im Umfange des Bundesgebiets erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnisse folgende Grundsätze in Anwendung zu bringen:

Art. 1. Literarische Erzeugnisse aller Art, so wie Werke der Kunst, sie mögen bereits veröffentlicht seyn oder nicht, dürfen ohne Einwilligung des Urhebers oder desjenigen, welchem derselbe seine Rechte an dem Original übertragen hat, auf mechanischem Wege nicht vervielfältigt werden.

Art. 2. Das im Artikel 1. bezeichnete Recht des Urhebers oder Dessen, der das Eigenthum des literarischen oder artistischen Werkes erworben hat, geht auf dessen Erben und Rechtsnachfolger über, und soll, in so fern, auf dem Werke der Herausgeber oder Verleger genannt ist, in sämmtlichen Bundesstaaten mindestens während eines Zeitraums von zehn Jahren anerkannt und geschützt werden.

Diese Frist von zehn Jahren ist für die in den letztverflossenen zwanzig Jahren im Umfange des deutschen Bundesgebiets erschienenen Druckschriften oder artistischen Erzeugnisse vom Tage des gegenwärtigen Bundesbeschlusses, bei den künftig erscheinenden Werken vom Jahre ihres Erscheinens an, zu rechnen.

Bei den in mehreren Abtheilungen herauskommenden Werken ist diese Frist für das ganze Werk erst von Herausgabe des letzten Bandes oder Heftes zu zählen, vorausgesetzt, daß zwischen der Herausgabe der einzelnen Bände oder Hefte kein längerer als ein dreijähriger Zeitraum verflossen ist.

Art. 3. Zu Gunsten von Urhebern, Hausgebern oder Verlegern von großen, mit bedeutenden Vorauslagen verbundenen Werken der Wissenschaft und Kunst (Art. 1.) wird das ausgesprochene Minimum des Schutzes der Gesammtheit gegen den Nachdruck (Art. 2.) auch bis zu einem längern, höchstens zwanzigjährigen, Zeitraum ausgedehnt, und hinsichtlich derjenigen Regierungen, deren Landesgesetzgebung diese verlängerte Schutzschrift nicht ohnehin erreicht, diesfalls eine Vereinbarung am Bundestage getroffen werden, wenn die betreffende Regierung drei Jahre nach dem öffentlichen Erscheinen des Werkes hierzu den Antrag stellt.

Art. 4. Dem Urheber, Verleger und Herausgeber der Originalien nachgedruckter oder nachgebildeter Werke steht der Anspruch auf volle Entschädigung zu.

Auser den in Gemäßheit der Landesgesetze gegen den Nachdruck zu verhängenden Strafen, soll in ähnlichen Fällen die Wegnahme der nachgedruckten Exemplare, und bei Werken der Kunst, auch noch die Beschlagnahme der zur Nachbildung gemachten Vorrichtungen, also der Formen, Platten, Steine u. s. w. statt finden.

Art. 5. Der Debit aller Nachdrücke und Nachbildungen der unter 1. bezeichneten Gegenstände, sie mögen im deutschen Bundesgebiete oder außerhalb desselben veranstaltet seyn, soll in allen Bundesstaaten, bei Vermeidung der Wegnahme und der durch die Landesgesetze angedrohten Strafen, untersagt seyn. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Bundes-

Landesbibliothek Oldenburg

regierungen, in deren Staaten bis jetzt der Nachdruck gesetzlich nicht verboten war, selbst zu bestimmen haben, ob und auf wie lange sie im Bereiche ihrer Staaten den Vertrieb der vorräthigen, bisher erschienenen Nachdrücke gestatten wollen.

Art. 6. Es wird der Bundesversammlung davon, wie die vorstehenden allgemeinen Grundsätze von den Bundesregierungen durch specielle Gesetze oder Verordnungen in Ausführung gebracht werden sollen, Nachricht gegeben, und dabei zugleich angezeigt werden, welche Förmlichkeit in den einzelnen Staaten erforderlich sei, um den Character einer Originalausgabe und den Zeitpunct des Erscheinens nachzuweisen.

Da übrigens eine große Mehrheit der Bundesregierungen sich dafür erklärt hat, daß den Schriftstellern und Verlegern eine noch ausgedehntere Schutzfrist im gesammten Umfange des Bundesgebiets gesichert werden möge, als diejenige ist, welche in dem Art. 2. des gegenwärtigen Bundesbeschlusses als Minimum ausgesprochen wird, so soll mit Eintritt des Jahres 1842., wenn sich das Bedürfniß hiezu nicht früher zeigen sollte, am Bundestage sowohl die Frage wegen einer verlängerten Dauer des den Rechten der Schriftsteller und Verleger von der Gesammtheit der Bundesglieder zu bewilligenden Schutzes neuerdings gemeinsam berathen, als auch überhaupt der Einfluß in Erwägung gezogen werden, welchen, nach den inmittelst gesammelten Erfahrungen, die gegenwärtigen Bestimmungen auf Kunst und Literatur, auf die Interessen des Publicums und auf den Flor des Kunst- und Buchhandels bewährt haben,

so wird solcher in Höchstem Landesherrlichen Auftrage zur Nachachtung Aller, die es angeht und mit dem Anfügen hiedurch bekannt gemacht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog ausdrücklich bestimmt haben, es solle durch obigen Bundesbeschluß an den Vorschriften des Art. 416. des Strafgesetzbuchs nichts geändert seyn, derselbe vielmehr volle Kraft und Gültigkeit behalten.

Oldenburg, den 14. Decbr. 1837.

Bödeker.

Hofmeister.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Die Lieferung des Brodes für das hiesige Großherzogliche Militair, (den Brigadestab, die beiden Infanterie-Regimenter und die Artillerie) vom 1. Mai 1838. bis dahin 1839., soll am 28. d. M., Mittags 1 Uhr, im Sitzungslocale des Militair-Collegiums mindestfordernd ausverdungen werden, und haben die Annahmelustigen sich alsdann daselbst einzufinden.

Oldenburg, den 9. Dec. 1837.

Jürgens.

Schmedes.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der wider den Schreiber Johann Bernhard Wempe vor dem Heiligengeistthore am 18. Sept. d. J. erkannte Concurs wieder aufgehoben worden.

Oldenburg, den 5. Decbr. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

3) In Convocationssachen wegen der von dem Köter und Bierbrauer Johann Hinrich Wessels zu Elsfleth an den Schiffer Claus Wätje daselbst, verkauften außerhalb des Deichs bei Elsfleth belegenen Köterei nebst Pertinentien, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 28. Nov. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 5. Decbr. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

4) Ernst Diedr. Oehme, Färber hieselbst, hat von seiner außer dem Heiligengeist-Thore hinter dem Neuenhause belegenen adelich freien Weide, ein Areal von 2 Scheffel 15 □Ruthen neuer Maaße an den Musikus Samuel Jäh und dessen Ehefrau Johanne Friederike Auguste geb. Dietrich in Oldenburg verkauft, und werden alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an das verkaufte Land zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 30. Janr. 1838. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 5. Febr. 1838.

Oldenburg, den 9. Decbr. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

5) Der Bürger und Zimmermann Ludwig Christoph Willers, an der Staustraße hieselbst, hat von seinem hinter seinem Hause befindlichen, zwischen den Gründen des Amtseinnehmers v. d. Lippe, des Schneiders Lipsius und des Küpkers Stiermann belegenen Platze eine Länge von 95 Fuß von der Staulinie angerechnet, dem Topfhändler Aletd Christian Schewe

Landesbibliothek Oldenburg

verkauft, und werden alle diejenigen, welche gegen den Verkauf protestiren oder Ansprüche an den Kaufschilling machen zu können glauben, aufgefordert, sich damit in termino den 6. Febr. 1838. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 9. Febr. 1838.

Oldenburg, den 6. Decbr. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

6) Joh. Nicol. Kloppenburg, Hausmann zu Osternburg, hat sein daselbst zwischen den Häusern des B. H. Klüsener, jetzt der Wittwe des weyl. G. Hartmann, und des Berend Gerh. Klüsener, jetzt des Bäckers Christian Wagner belegenes Haus mit den dabei befindlichen Gärten, 2 Kirchenstellen und einem Pfande im sog. Buschhagen, so wie überhaupt mit sämmtlichen Pertinentien dem Köter und Zimmermann Joh. Jac. Ant. Wilder zu Osternburg im Jahre 1813. verkauft, und werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 6. Febr. 1838. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 13. Febr. 1838.

Oldenburg, den 5. Decbr. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

7) In Convocationssachen der Gesche Margarethe Carstens zu Driefel Creditoren, den öffentl. Verkauf verschiedener Immob. betr., werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 4. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt, und wird ihnen immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 7. Decbr. 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

Delmenhorster Landgericht.

8) In Convocationssachen in Betreff einer, 20 ℳ Gold rückständige Zinsen betragenden Schuld der Wittwe des Claus Müller zu Schlüterdeich an den verstorbenen Hausmann Christian Friedrich Köhlken zu Huntebrück, ingrossirt am 11. Nov. 1791. und durch Erbschaft übergegangen an weyl. Lüer Vollers, Hausmanns zu Schlüte Wittwe, Metta, worüber das Renovations-Bordereau aus der französischen Zeit verloren gegangen ist, hat sich, auf das unterm 9. Oct. d. J. hies. erlassene Mortifications-Proclam niemand gemeldet. Es werden daher alle diejenigen, welche an dies Renovations-Document außer der Convocantin, Wittwe Metta Vollers, Ansprüche haben mögten, damit für immer präcludirt, und wird selbiges hiemit für mortificirt erklärt, auch die Zulässigkeit der Tilgung des Ingrossats, mit Genehmigung gedachter Wittwe Vollers, hiedurch erkannt.

Delmenhorst, den 2. Decbr. 1837.

Plate.

Lampe.

9) Hermann Gerken, Halbbaumann zu Neuenlande, hat seine daselbst belegene Brinksitzerei nebst Gemeinheitsplacken und Torfmoor für die Summe von 600 ℳ dem Heuermann Joh. Friedr. Behrmann zum Hiddigwarder-Moor verkauft, und werden auf Verkäufers Ansuchen alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkauften Grundstücke Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 31. Janr. 1838. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 10. Febr. 1838.

Delmenhorst, den 5. Decbr. 1837.

Plate.

Lampe.

10) Albert Wephausen, Halbbaumann zu Almsloh, hat von dem Bäcker Claus Siegfried Töbelmann in Delmenhorst dessen im Nutzhornerfelde belegenen 4 Tagwerk Heuland, welche ehemals dem Joh. Högemann zu Rethorn gehörten, laut eines am 24. Mai 1837. mündlich abgeschlossenen Contracts für die Summe von 511 ℳ Gold gekauft, und werden auf dessen Ansuchen alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde an die verkauften Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 9. Febr. 1838. bei Strafe des Verlustes derselben hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 17. Febr. 1838.

Delmenhorst, den 13. Dec. 1837.

Plate.

Lampe.

Vechtaer Landgericht.

11) In Concursachen der Creditoren des weyl. Amtmanns Rössel in Tettens Beneficialerben, als:

1) dessen Kinder erster Ehe: Louise Margaretha, Anna Helena, Otto Ernst, Anton Franz Ludwig, wofür Eile Javen Minssen als Vormund fungirt,
2) dessen Töchter zweiter Ehe, wofür ihre Mutter

Landesbibliothek Oldenburg

unter Beistandschaft des Heike Remmers Wilken in Ostien, als Vormünderin fungirt.

3) die Wittwe des weyl. Amtmanns Rössel, Gesche Marg. geb. Wilken,

wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Requisition des Großherzoglichen Landgerichts zu Jever die, zu dieser Concursmasse gehörigen, hieselbst belegenen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus mit dem Thor und kleinem Stalle;

2) das Wohnhaus am Thor unter einem Dache;

3) ein dito;

4) der Garten beim Hause,

am 8. Janr. 1838., Morg. 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Vechta, den 8. Dec. 1837.

v. Freitag.

Hagena.

Cloppenburger Landgericht.

12) In Concurssachen der Creditoren des Anbauers Herm Hinrich Gieseln bei Campe, auch Goeken und Lehnken genannt, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Concursgut nicht im Gerichtslocale, sondern am 10. Janr. 1838., Morg. 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden wird.

Cloppenburg, den 7. Dec. 1837.

Rolfs.

v. Lowtzow.

13) In Concurssachen der Gläubiger des Neubauers Johann Klumpe zu Neuscharrel, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Concursgut nicht im Gerichtslocale, sondern an Ort und Stelle am 11. Januar 1838., Vormittags 10 Uhr, verkauft werden soll.

Cloppenburg, den 7. Decbr. 1837.

Rolfs.

Hasenkamp.

Jeversches Landgericht.

14) In Concurssachen wider des weyl. Ortgies Tönnies, Häuslings zu Schaardeich, Wittwen Kinder, wird das Concursgut, ein Häuslingshaus nebst Garten zum Schaardeich, am 28. Decbr. 1837., Mitt. 12 Uhr, im Gerichtslocale nochmals zum Verkaufe ausgeboten und für jeden Preis der Zuschlag ertheilt werden.

Jever, den 19. Novbr. 1837.

Schloifer.

Rolfs.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

15) In Convocationssachen der Creditoren des weyl. Hinrich Klusmann zu Altjührden und dessen nachgebliebenen Wwe daselbst, insonderheit auch wegen der, von Letzterer an Gerd Beeken jun. zu Altjührden verkauften Immobilien, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 27. Novbr. 1837. hieselbst angesetzt gewesenen Angabe-Termine mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, daran präcludirt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Varel, den 30. Novbr. 1837.

Kropp.

Reiners.

Amt Rodenkirchen.

16) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen der am 12. d. M., Nachts 12—1 Uhr, in der Nähe von Ovelgönne von einem Unbekannten ohne Steuerlegitimation zurückgelassenen Gegenstände, als:

a) ¼ Anker Rum zu 45 Grad nach Tralles Btto.
21 ℔ wiegend, gemerkt: H. G. M. / I. C. B.

b) ½ Anker Kornbranntwein zu 42 Grad Btto.
44 ℔ wiegend, gemerkt: H. O.

Termin zum Ermäßigungs-Verfahren auf den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, und eventualiter zur Untersuchung auf den 3. Janr. k. J. angesetzt worden und werden die unbekannten Eigenthümer der angeführten Sachen zu den Terminen verabladet, widrigenfalls nach §. 127. des Steuergesetzes wird verfahren werden.

Rodenkirchen, 1837. December 15.

Eschen. von Berg.

Amt Abbehausen.

17) Das am 27. Oct. 1831. von Helene Mencke zu Seefelderaussendeich vor dem Amte errichtete Testament soll, da Testatrix kürzlich verstorben ist, am 28. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Ellwürden, den 11. Decbr. 1837.

Pancratz.

Strackerjan.

Amt Cloppenburg.

18) Am Donnerstage den
28. d. M. December,
soll abermals eine mindestfordernde Ausverdingung der zu der Pflasterstrecke und der Schlagbahn auf der Wegstrecke von Lethe nach Cloppenburg erforderlichen Pfla-

Landesbibliothek Oldenburg

ter- und Schlagbahnsteine versucht werden und zwar auf doppelte Weise, einmal mit Ansetzung des Ablieferungs-Termins auf den 1. Aug. 1838. und zweitens mit Ansetzung des Lieferungstermins bis zum 1. April 1839.

Diejenigen, welche die Lieferung beabsichtigen, finden sich am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Brüning zu Cloppenburg zur Vernehmung der Bedingungen ein. Auch wird dabei bemerkt, daß die frühern Annehmer von der vier Wochen dauernden Verbindlichkeit von ihren Offerten nicht entbunden sind.

Cloppenburg, 1837. Dec. 15.

Bartels. Krito.

Armensachen.

19) Ipwege. Der Armenjurat Joh. Hillen hat für den Capitalfonds der Oldenburgischen Landgemeinde sofort 500 ℛ und im Feb. k. J. 1900 ℛ Gold zinsbar zu belegen.

Außerordentliche Commissionen.

Köhrungs-Commission.

1) Die Köhrungs-Commission macht hiemit bekannt, daß die Nachköhrung dreijähriger oder im Auslande nach der Hauptköhrung gekaufter Hengste wie früher in den Monaten Januar und Februar (für die Beschälzeit 1838.) stattfinden werde.

Oldenburg, den 18. Dec. 1837.

W. Gr. v. Wedel. K. Fischer.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Demnach der Heuermann Espenhorst in der Helle, Kirchspiels Gehrde, als Käufer des im Kirchspiel Gehrde, hiesigen Königlichen Amts, belegenen Landguts des Obristlieutenants Hülsemann zu Lingen, genannt die Merlage, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, um die öffentliche Vorladung aller derer, welche an das gedachte canzleysäßige Landgut wegen Näherrechts, hypothecarischer Forderungen oder aus irgend einem anderen Grunde Real-Ansprüche machen zu können vermeinen, nachgesucht hat und diesem Suchen in Folge desfallsigen speciellen Auftrags Königlicher Justiz-Canzley zu Osnabrück, mittelst amtlichen Decrets vom heutigen Tage Statt gegeben ist: so werden alle und jede, welche an das gedachte Landgut, genannt die Merlage, mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, Real-Forderungen oder sonstige dingliche Rechte und Ansprüche geltend machen zu können vermeinen, oder ein Näherrecht auszuüben gewillet sind, hierdurch aufgefordert und vorgeladen, sothane Forderungen und Ansprüche in dem zu deren Anmeldung auf

den 14. Febr. k. J., Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Amte angesetzten Termine in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und ihre Beweismittel, wenn solche in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben und zwar unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Real-Forderungen oder sonstigen dinglichen und Näherrechts-Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Versendrück, den 14. Nov. 1837.

Königlich Hannoversches Amt.

Vi specialis commissionis.

Niemeyer. Schreiber. Hein. Kirchhoff.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Garnholz. Der Hausmann Tiedjen zum Garnholz läßt am 5. und 6. Januar k. J., präcise 12 Uhr Mittags anfangend, 500 Stämme Eichen und Büchen, worunter schweres Holz, durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufen.

Lucks, Auctionator.

2) Zwischenahn. Der bei Johann Hets und Conf. auf den 28. und 29. Decbr. angekündigte Verkauf von 400 Eichen, im Busche Düvelsheop bei Ahl. Bremers Hause zum Haarenstroth soll nicht an diesen Tagen, sondern am 29. und 30. Decbr. Statt finden und präcise Vormittags 11 Uhr beginnen.

3) Etzhorn. Am 23. d. M., Mittags 12 Uhr, läßt Martin Röben, auf der vormals Macnamaraschen Stelle hieselbst, circa 50 Stämme Büchen, große Linden, Pappeln ꝛc. und viele hohe schöne Tannen, ziemlich schwer, öffentlich meistbietend verkaufen.

4) Jaderbollenhagen. Der Hausmann Wilh. Freels zum Jaderkreuzmoor läßt am 9. Janr. k. J., Mittags 12 Uhr anfangend, auf seiner Bau zum Jaderbollenhagen 300 Stämme Eichen öffentlich meistbietend verkaufen. F. Goose, Auctionator.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Zwischenahn. Am 24. Janr. soll die Dierk

Garrnholzsche volle Bau zum Garrnholz, eine Stelle worauf gute Gebäude vorhanden sind und auf welcher einige 30 Stück Hornvieh, 6 Pferde u. s. w geholten werden können öffentlich meistbietend auf einige Jahre verpachtet werden. Liebhaber versammeln sich am gedachten Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Haupthause.

Brader.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Eine Auswahl lackirten Leders ist sowohl zum Ausschneiden als auch im Ganzen zu einem sehr billigen Preise zu verkaufen.

Schuppe,
Schumachermeister, an der Poggenburg.

2) Vechta. Bei J. Postmeyer im Rathhause, neu angekommene Winterkappen, Mantelkragen von Pelzwaaren für Herren, Pelzkragen und Muffen für Damen, Winterschuhe, gestempelte Solo- und Whist-Karten, gedruckter 6/4 breiter Cattun in ganz neuen Mustern, und alle übrige bekannte Waaren, empfiehlt zur gütigen Abnahme, unter Zusicherung billiger Behandlung, bestens J. Postmeyer.

3) Elsfleth. Mein ganz completes Lager von allen Sorten Winterkappen in allen möglichen Façons empfehle ich zu den billigsten Preisen zur gütigen Abnahme bestens, sowie ich denn auch den Herrn Kaufleuten, welche von meinen Kappen bei Dutzenden und mehr nehmen, noch einen bedeutenden Rabatt genießen lasse. Zugleich bemerke ich, daß von den so häufig nachgefragten Bieber-Mützen, welche so sehr vergriffen, jetzt wieder in bester Auswahl Vorrath zu haben ist. D. E. Tegtmeier.

4) Oldenburg. Zur gefälligen Abnahme um billige Preise beehre ich mich hiemit folgende Artikel zu empfehlen, als: alle Arten von Torfkasten mit und ohne Bronce, lackirte Theebretter, Schaufelhalter, alle Sorten Lampen, Messing-, Blech-, Drath-, Zink- und Blei-Arbeiten, auch blechene und messingene Durchbrüche in großer Auswahl, durch Preßmaschinen verfertigt. F. D. Fortmann, Klempner.

5) Ovelgönne. Große dünnschälige rheinländische Wallnüsse, Krackmandeln, große graue Capuciner-Erbsen, ächte geräucherte Zweller Bücklinge, kleinen Edammer und grünen Schweizer Käse, Schweizer Spelz Eiergrütze, nebst sonstigen dergl. Artikeln, zu billigen Preisen. J. C. Drees.

6) Oldenburg. Ungewöhnlich große rheinische Wallnüsse, neue Smyrn. Rosinen, Corinthen, Succade, kleine Cardamome, Feigen, Rahm-, Edammer und grünen Schweitzer Käse, Waitzenmehl, beste und zweite Sorte. Zugleich bringe ich meine gegossenen und gezogenen Lichte, Wachsstock und Wachslichte in gütige Erinnerung. F. D. Grube.

7) Oldenburg. Mit meinen feinen Back- und Conditorei-Waaren auf das completeste eingerichtet, empfehle ich dieselben zum bevorstehenden Weihnachten bestens und bitte um geneigten Zuspruch.

H. D. Kramer.

8) Oldenburg. Strohmesser in Häckselladen, von vorzüglicher Güte, bei Dutzenden und einzeln, engl. und deutsche Federmesser, Sägeblätter, Bohrer und alle Sorten Nägel, zu den billigsten Preisen bei F. D. Grube.

9) Oldenburg. Zur gütigen Abnahme empfehle ich meine Weihnachtssachen, in Eßwaaren bestehend, ergebenst. Hermann Wienken.

10) Oldenburg. Von mehreren Sorten schönen Schreib- und Briefpapiers erhielt ich kürzlich wieder Vorrath und empfehle solches zu ganz billigen Preisen angelegentlichst. F. D. Grube.

11) Oldenburg. In diesen Tagen erhielt ich abermals Zufuhr von Osterode von feinem, mittlerm und ordinairem Bleiweiß, Goldglätte, Bleizucker, Walzblei und Patenthagel in allen Nr, wovon ich zu sehr billigen Preisen abzugeben im Stande bin. — Unter dem Bleiweiß befinden sich auch jetzt die so oft bei mir nachgefragten 2, 3 und 400 ℔ Fässer und empfehle mich daher zur geneigten Abnahme bestens.

Ludw. Sartorius jun.

12) Oldenburg. Zum bevorstehenden Weihnachten empfehle ich meine Fabrikate und sonstige Artikel, als: alle moderne Sorten Tuch- und Pelzkappen, Boas und Fraisen, Pelzfutter, Pellerinen, Muffen, Mantelkragen, Fußsäcke, Fußdecken ꝛc., ferner wollene gestrickte und gewirkte Unterjacken u. Hosen, Strümpfe und Socken, Comfortables, Damenröcke, wollene Schuhe, Zeug- und Saffianschuhe und Kinderstiefeln, Reisesäcke, seidene und baumwollene Regenschirme, Herren-Cravatten, Hosenträger ꝛc. zu den niedrigsten Preisen. G. Porthast.

13) Oldenburg. Mit einer Auswahl feiner und ordinairer Schreib- und Zeichnen-Mappen, Taschenbücher, Brieftaschen, Stammbücher, Arbeitskasten mit und ohne Instrumente, sehr schön gearbeitete Albums in verschiedener Größe, mit farbigem und weißem Papier, nebst anderen zu Geschenken sich eignenden Gegenständen empfiehlt sich H. Gieseler.

Landesbibliothek Oldenburg

14) Oldenburg. Eine große Auswahl der modernsten Pfeifen empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachten zu den billigsten Preisen,

E. H. Schröder, Kunstdrechsler, Langenstraße.

15) Oldenburg. Ein kleiner Rest Pariser Cartonnage unterm Einkaufspreise. H. Gieseler.

16) Oldenburg. Neue Bilbao-Castanien, Mallagaer Weintrauben, Apfelsienen, Pomeranzen billigst bei H. C. Gräper.

17) Oldenburg. Kinderschriften mit und ohne Bilder, wie auch Bilderbücher mit und ohne Text. H. Gieseler.

18) Oldenburg. Ein ausgezeichnet schönes Sortiment in den so sehr beliebten »Patent-Relief-Oblaten,« mit Buchstaben im Kranz, wie auch mit Grafen- und Freiherrnkronen, mit Devisen, Blumen, Gemmen- und Jagdstücken ꝛc. in eleganten Cartons, traf so eben bei mir ein; zugleich empfing ich eine Auswahl hübscher Klappfibeln (als etwas Neues in dieser Art). Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

Zu Kauf gesucht.

1) Osternburg. Sollte Jemand einige alte große Pyramiden-Windöfen zu verkaufen haben, dem kann ein Käufer durch den Kirchspv. Mohr nachgewiesen werden.

2) Oldenburg. Es wird ein Haus gesucht an einer lebhaften Straße in der Stadt, entweder zu kaufen oder zu miethen, von Stock.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Meine Oberetage, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum auf nächsten Ostern. Grahlmann, Bäcker, an der Achternstraße.

2) Großenmeer. Als Gevollmächtigte für R. G. Grimm zu Kuhlen, wollen wir am 6. Janr. 1838., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Oeltjen zu Meerkirchen, 18 Jück Fettweiden und 50 Tagwerk Heuland größtentheils zum Mähen verheuern. Bunnemann. Eggerking.

3) Fünfhausen. Des sel. Kaufm. B. Meiners zu Elsfleth Erben wollen nachbenannte zu dem Nachlaß ihres Erblassers gehörende Immobilien, als:

a) die zu Lienen belegene Hofstelle mit 64 Jück der allerbesten Ochsenweiden, theilweise oder zusammengesetzt;

b) die daselbst belegene, olim Bolten Köterei nebst Binnen- und und Aussendeichgründen;

c) das vorhin Hollmannsche Haus am Deiche zu Elsfleth, in 2 Abtheilungen;

d) das zu Elsfleth belegene Haus, welches gegenwärtig von Mohrhusen bewohnt wird;

e) das Haus daneben, im Ganzen oder abgetheilt, und

f) einige Kirchenstände in der hiesigen Kirche,

in Hauerken Gasthause zu Elsfleth, am 28. Dec. d. J., Nachm. präcise 1 Uhr, öffentlich aus der Hand verheuern lassen, wozu Liebhaber zur bestimmten Zeit sich einfinden wollen.

In Auftrag: J. G. Lohse. G. C. Heye.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. So eben erschienen, und zu haben bei Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

A. Brückner's erster Unterricht im freien Handzeichnen. 6 Hefte mit 72 Vorlegebl. 2te verb. Aufl. eleg. geh. 54 gr.

Fr. Jugendhold's Fabelbuch mit Bildern, 24 Fabeln enthaltend. eleg. geh. 24 gr.

Die „Typomimographie" oder die Kunst, nachbildend zu malen, mittelst der Patrone, (vollständiger Apparat zur Orient. Malerei). In eleg. Kästchen. Preis 1 ℳ 48 gr.

2) Oldenburg. Werthvolle Weihnachtsgeschenke:

B. Grimm's Bremisches Kochbuch. eleg. geb. 1 ℳ 24 gr.

S. Armster's Kochbuch. geb. 1 ℳ 36 gr.

Zu haben bei Friedr. Voigt.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Rodenkirchen. Ein gesundes Mädchen, welches vor kurzem entbunden und mit guter und vieler Milch versehen ist und zu jeder Zeit antreten kann, sucht einen Ammendienst. Nähere Nachricht ertheilt die Hebamme Trauten.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Ovelgönne. Ich suche auf Maitag k. J. einen tüchtigen Schmiedegesellen, der die Profession

Landesbibliothek Oldenburg

gut verstehe und Zeugnisse seines guten Betragens beibringen kann. Wer hiezu geneigt seyn sollte, wolle sich baldigst bei mir melden.

Schmiedemeister Tebbe.

2) Oldenburg. Eine Familie, auf dem Lande in der Nähe von Oldenburg, sucht auf Mai k. J. ein junges Mädchen, aber keine Anfängerin, als Gehülfin im Haushalt. Nähere Auskunft giebt Herr Past. Ibbeken in Oldenburg.

3) Lemwerder. Gegen den 1. März 1838. wird für eine kleine Familie ein Mädchen gesucht, welches in der häuslichen und Garten-Arbeit nicht unerfahren ist und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, durch Steuer-Einnehmer Müller.

Geldanleihen gesucht.

1) Varel. Auf die zu 1120 ℳ taxirten Immobilien des Gärtners Lucks in Varel sucht dessen Curator, Traiteur Janßen allda, gegen erste Hypothek sofort 550 bis 650 ℳ anzuleihen. Wer solches Geld herleihen will, wende sich an den gedachten Curator oder an J. C. Potthast.

Gelder zu verleihen.

1) Westerloy bei Westerstede. Als Vormund über weyl. R. Meyer Erben sofort 350 ℳ Gold.

J. Schmiot.

2) Munderloh. Als Vormund über weyl. A. Gerken Sohn sofort 75 ℳ Gold.

Johann Schweers.

3) Varel. Des weyl. Lohgärbers Freese in Varel Kinder Vormund, Schönfärber Wetjen allda, hat gegen genügende Sicherheit circa 500 ℳ Gold sofort zu belegen. Man wende sich dieserhalb an den gedachten Vormund oder an J. C. Potthast.

4) Süllwarden. 180 ℳ Pupillengelder haben wir sofort zinsbar zu belegen.

P. R. Koopmann. Fr. Pille.

5) Varel. Von dem Vermögen meiner Curandin des Fräuleins v. Römer habe ich circa 3000 ℳ zu billigen Zinsen sofort zu belegen.

A. S. Eyting.

6) Varel. Aus den Mitteln meines Pupillen G. F. Eyting habe ich sofort einige 100 ℳ zinsbar zu belegen.

A. S. Eyting.

7) Nuttel. Als Vormund für H. G. Knutz zu Nethen Kinder sofort 450 ℳ Gold gegen sichere Hypothek.

Gerd Brumund sen.

Nachzuweisende Sachen.

1) Eversten. Es ist mir vor einigen Tagen eine gelbe Hündin zugelaufen, welche der Eigenthümer, gegen Erstattung der Fütterungs- und Insertionskosten, wieder in Empfang nehmen kann.

Fortmann.

Vermischte Nachrichten.

1) Alle diejenigen, welche die für das Jahr 1837. zu bezahlenden Abgaben, als:

an die Herrschaftliche und Brandcasse:

1) die additionelle Contribution,
2) die Ordinair-Gefälle,
3) die Abgabe vom Brandcassentaxato,
4) den pro 2. Oct. d. J. ausgeschriebenen halben Beitrag zur Brandcasse;

ferner zur Service-Casse:

1) das Quartier- und Service-Geld,
2) die Recognition pro II. Sem. d. J. aus dem Stadtgebiet, der Landgemeinde und dem Kirchspiel Osternburg;

dann zur Stadtcasse:

sämmtliche Pacht und andere Gefälle, noch nicht entrichtet haben, werden hiedurch wiederholt gebeten, die Einzahlung an mich spätestens mit dem Ablaufe d. J. beschaffen zu lassen.

Oldenburg, 1837. Dec. 16.

Joh. Just. Harbers, Stadtcämmerer.

2) Oldenburg. Zum Kuchen und Torten-Backen u. s. w. empfiehlt sich Unterzeichnete ihren wohlwollenden Gönnern angelegentlichst

S. Erdmann,

wohnhaft beim Herren Schuhmachermeister Kauß, Haarenstraße.

(Hierzu eine Beilage).

Beilage

zu № 101. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 20. December 1837.

3) Oldenburg. Alle diejenigen, welche wegen Entrichtung des Sperrgeldes vor dem Damm Thore Accorde geschlossen haben, werden ersucht, das Accordgeld vor Ablauf dieses Jahres an mich, als von Großherzoglicher Cammer zur Hebung beauftragt, in meiner Wohnung, Poggenburg № 396, zu bezahlen.
H. J. Oehlmann.

4) Oldenbrok. Diejenigen, welche noch Rechnungen oder sonstige Manualacten bei meinem weyl. Vater dem verstorbenen Schullehrer Focke zu Jade liegen haben, werden ersucht, solche am Sonnabend den 30. d. M., Nachmittags, im Schulhause zum Bollenhagen in Empfang zu nehmen, und etwaige Rückstände zu entrichten. An andern Tagen ist die Empfangnahme ungewiß. J. A. Focke.

5) Alserdeich. Am 1. März k. J. wird mein 6jähriger brauner Hengst beim Hrn. Gastwirth Beckhusen zur Altenkapelle im Kirchspiele Oldenbrok aufgestallt werden und empfehle ich denselben zum Bedecken der Stuten. Gerhard Schmidt.

6) Ovelgönne. Mein wegen Mangel an Platz in einigen Jahren nicht benutztes Billard habe ich jetzt neu überziehen und bestens in Stand setzen lassen. Dasselbe, so wie ein neu erhaltenes Tivolispiel, sind in der ersten Abtheilung meines neuen Saales aufgestellt und empfehle ich beide Theile zur fleißigen Benutzung. J. C. Drees.

7) Schiffsnachrichten. Liste der vom 11. bis 13. Decbr. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Dec. 11. Cpt. C. Wenke jun., Betty, Brem. Fl., nach New-York, mit Waitzen und Stückgütern.
— 11. Cpt. M. J. Steffens, Frau Margaretha, Holländ. Fl., von Riga, mit Leinsaamen, zu Brake.
— 13. Cpt. J. H. Menke, Elise, Old. Fl., von New-Castle, mit Steinkohlen, zu Brake.

(Berichtigung.) In Convocationssachen der Erben des weyl. Apothekers Joh. v. Cappeln zu Hooksiel wird in № 100. d. A., Jeversches Landgericht sub 11) Zeile 51 v. oben, vor wegen gelesen: welche.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Januar 1838. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats Decbr. bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrey einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvertgebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr 1 ℛ 24 gr. Gold oder 1 ℛ 37½ gr. Courant,
und per Quartal = = 24 = = = = = 27½ = =
für die Zeitung für das ganze Jahr 1 ℛ 12 = = = 1 = 24 = =
und per Quartal = = 21 = = = = = 24 = =
für die Blätter wie bey der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen:

Landesbibliothek Oldenburg

das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, so wie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreyet.

In Ansehung der Insertionen wird Folgendes bemerkt:

1) Alle zur Insertion für die Anzeigen eingesandt werdende Stücke sind deutlich und verständlich abzufassen, auch mit dem Namen und Wohnorte des Einsenders zu versehen. Anzüglichkeiten enthaltende oder in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Aufsätze werden nicht aufgenommen.

2) Die Insertionsgebühren betragen für die 3 ersten gedruckten Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, sie mögen voll seyn oder nicht, 6 gr. Gold, und für jede folgende Zeile 2 gr., mithin für 1—3 Zeilen 6 gr., für 4 Zeilen 8 gr., für 5 Zeilen 10 gr. Gold usw. Für mehrmalige Insertion eines Stückes werden auch die Insertionsgebühren mehrfach bezahlt.

3) Frei von Insertionsgebühren sind in der Regel:

a) nur diejenigen Bekanntmachungen der Behörden, welche in öffentlichen Dienstangelegenheiten, wo die Zahlung nur aus einer Herrschaftlichen Casse erfolgen könnte, erlassen werden; jedoch muß

α) ausnahmsweise für solche Bekanntmachungen, welche das pecuniäre Verwaltungs- oder Cassen-Interesse der Behörden betreffen (z. B. Verkäufe, Verheuerungen, Ausdingungen usw.), die taxmäßige Insertionsgebühr entrichtet werden; und wenn

β) gratis inserenda, ihrer Form oder ihres Umfanges wegen, sich nicht füglich zur Aufnahme in die Anzeigen selbst eignen, sondern als besondere Anlage dazu gedruckt werden müssen, so sind dafür Satz-, Druck- und Papier-Kosten nach der Berechnung zu bezahlen.

b) In Privatangelegenheiten, wohin auch Angelegenheiten der Communen gehören, können die Bekanntmachungen der Behörden nur dann frei von Insertionsgebühr aufgenommen werden, wenn dem Zahlungspflichtigen das Armenrecht in gesetzlicher Ordnung bewilligt oder, daß wegen Unvermögenheit eines Verurtheilten die Kosten dem Staate zur Last fallen, erkannt, und, daß dieses geschehen, von der Behörde unter dem Inserendo attestirt wird. Das bloße Creditrecht kann keine Befreiung begründen.

Ueber die sub 3) a) α) erwachsenden Insertionsgebühren wird von der Redaction der Anzeigen für jede exhibirende Behörde eine besondere Rechnung geführt und mit Ablauf des Jahres eingeliefert, es bedarf also der Einsendung von Gebühren in den vorkommenden einzelnen, hierher gehörigen Fällen nicht; für alle übrigen Inserenda aber wird die Gebühr gleich bei der Einlieferung, auch von den Behörden, sofort bezahlt, wenn sie nicht mit der Redaction eine besondere Abrede deshalb genommen haben.

4) Bei den zu verfügenden Zahlungen, sowohl der Abonnementsgelder als der Insertionsgebühren, können Neue ⅔ nur dem Golde gleich, Conventionsmünze aber nicht anders als zu Oldenburger Courant angenommen werden. Bremer Geld wird, jedoch nur bei Insertionen, dem Golde gleich, sogenannte Deute aber überall nicht angenommen. Quittungen werden über bezahlte Insertionsgebühren nicht ertheilt.

5) Das Büreau der Redaction der Oldenburgischen Anzeigen und der Expedition derselben und der Zeitungen und Blätter ist werktäglich Morgens im Sommer von 8 bis 12 Uhr und im Winter von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr geöffnet, und befindet sich bis weiter, wie bisher, in dem Ahlhornschen Hause am Panzenberge hieselbst, wo die Inserenda für die am Mittwochen erscheinenden Anzeigen bis Montag Mittag 12 Uhr, und für die am Sonnabend erscheinenden bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen werden. Später eingehende Stücke werden, ohne Rücksicht auf die durch die unterbleibende Insertion etwa entstehen könnenden Nachtheile, für das nächstfolgende Blatt zurückgelegt.

Oldenburg, den 26. November 1837.

Quathamer.

Vorstehende Bekanntmachung wird in allen ihren Bestimmungen hiermit genehmigt.

Oldenburg, den 27. November 1837.

Die Commission zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

Runde. v. Beaulieu-Marconnay.

Landesbibliothek Oldenburg